

# Schutzkonzept für die Sportanlagen der Gemeinde Waldkirch

## Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den gemeindeeigenen Sportanlagen und in den Turnhallen wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG);
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m<sup>2</sup> pro Person; Kein Körperkontakt);
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe; *Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten;*
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

## Grundsatz: Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der [Website von Swiss Olympic](#) veröffentlicht.

**Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.**

Für Individual-Sportlerinnen und -Sportler bleiben die Anlagen bis auf Weiteres geschlossen.

***Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!***

## Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen **selber** verantwortlich.

Die Anlagenbetreiberin (Gemeinde) wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Vereinsport mit Schutzkonzepten nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport** heisst jetzt ...

- Keine Körperkontakte** (Icon: two people with a red lightning bolt between them)
- Hygieneregeln** des BAG einhalten (Icon: hand with red dots)
- Keine Trainingsgruppen** verkleinern (max. 5 Pers.) (Icon: group of people with a red lightning bolt)
- Mit Freiluftaktivitäten** starten (Icon: person with sun)
- Umkleiden und Duschen zu Hause** (Icon: person with shower head)
- Distanzregeln** einhalten (Icon: two people with 2m distance)
- (Noch) kein Wettkampfbetrieb** (Icon: star with lightning bolt and slash)
- Vereinslokal** gemäss **Gastro-Schutzkonzept** (Icon: house with padlock)
- Fahrgemeinschaften** vorübergehend aussetzen (Icon: group of people with padlock)
- Risikogruppen** besonders schützen (Icon: hand pointing to person)
- Risiken** in allen Bereichen **minimieren** (Icon: parachute)
- Veranstaltungen** wie Mitgliederversammlungen und Feste **unterlassen** (Icon: group of people)
- SWISS olympic** (Icon: Olympic rings)

Gültig bis mindestens 7. Juni 2020

## Turnhallen Breite, Bünt und Bernhardzell

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres

### Wer darf diese Turnhallen für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben. Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag gestattet. Am Samstag und Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

### Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- 1-fach Turnhalle: max. 2 Gruppen à 5 Personen
- 2-fach Turnhalle: max. 3 Gruppen à 5 Personen
- 3-fach Turnhalle: max. 4 Gruppen à 5 Personen
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben und Duschen
- Aufenthaltsbereiche

### Benützungzeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet **10 Minuten vor der reservierten Zeit** (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen. Die Anlagen und das Schulgelände sind direkt im Anschluss an die Trainings zu verlassen.

### Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert. Die WC-Anlagen und der Hallenboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.

## Aussenanlagen (roter Platz) und Rasenspielfeld Schulanlagen Bünt, Breite und Bernhardzell

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres

### Wer darf diese Anlagen für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben. Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich von Montag bis Freitag gestattet. Am Samstag und Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

### Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Rasenflächen: max. 4 Gruppen à 5 Personen
- Roter Platz: max. 2 Gruppen à 5 Personen
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)

Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training wieder aufgeräumt und an den vorgesehenen Orten versorgt werden.

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben / Duschen
- Aufenthaltsbereiche

Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung 2, das plausibilisierte Schutzkonzept des jeweiligen Sportverbandes und die Vorgaben für Restaurationsbetriebe.

### Benützungzeiten:

Die Benützungzeiten richten sich nach denjenigen der Hallennutzung.

### Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Instandhaltung der Aussenanlage ist grundsätzlich der Hauswart verantwortlich und zuständig. Der Verein ist dafür verantwortlich, dass **sämtliches Trainingsmaterial und mitgebrachte Gerätschaften gereinigt** und **allfälliger Abfall der korrekten Entsorgung** zugeführt werden.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe werden durch den Hauswart täglich gereinigt und desinfiziert. Die WC-Anlagen werden ebenfalls täglich durch den Hauswart gereinigt.

## Öffentliche Räume / Proberäume der Gemeinde

(gemäss Liste Raumreservierungen)

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres

### Wer darf diese Räumlichkeiten nutzen?

Vereine und Organisationen für Besprechungen und Sitzungen oder Proben unter Einhaltung der Vorgaben des BAG, grundsätzlich von Montag bis Freitag. Reservationsanträge sind immer an die Liegenschaftenverwaltung ([raumreservierungen@waldkirch.ch](mailto:raumreservierungen@waldkirch.ch)) der Gemeinde Waldkirch zu richten.

Unter Einhaltung der Auflagen können Sitzungs- und Proberäume genutzt werden:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von **fünf Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe;
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten;
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Office- und Küchenbereiche

Es ist keine Verpflegung zugelassen und der Getränkeausschank ist in allen Räumen untersagt.

### Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung der Räume und Anlagen ist grundsätzlich der Hauswart verantwortlich und zuständig. Der **Mieter** ist dafür verantwortlich, dass **sämtliche** genutzten Gerätschaften **gereinigt** werden und **kein Abfall** zurück bleibt. Die Entsorgung ist Sache der Nutzer. Türgriffe und Handläufe und WC Anlagen werden durch den Hauswart täglich gereinigt und desinfiziert.

Waldkirch, 05.05.2020

Gemeinde Waldkirch  
Der Gemeinderat